



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20.5

Datum: 06. APR. 2017

## **Beschlusskontrolle zu V0815/15 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)**

Durchfinanzierung der Gesamtinvestition Nanoelektronikzentrum Dresden in der NanoelektronikZentrum-Dresden GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt die Durchfinanzierung der Gesamtinvestition Nanoelektronikzentrum Dresden in der NanoelektronikZentrumDresden GmbH (Häuser 1 und 3) in Höhe von 4.814 TEuro (netto) sofern die Einbeziehung von Fördermitteln durch den Fördermittelgeber in Höhe von 2.407 TEuro in Form eines Förderbescheides bestätigt wird.

2. Der Stadtrat beschließt der NanoelektronikZentrumDresden GmbH eine Zwischenfinanzierung in Höhe von bis zu 2.407 TEuro für den Zeitraum bis zur Bereitstellung der Fördermittel (voraussichtlich Anfang 2018) in selbiger Höhe zur Verfügung zu stellen. Eine Ausreichung der Mittel erfolgt erst nach Vorliegen eines verbindlichen Förderbescheides des Fördermittelgebers (in 2016 erwartet) als Sicherheit. Die Zwischenfinanzierung ist ab dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme mit 3,5 Prozent pro Jahr zu verzinsen. Die Zinszahlungen werden bis 2020 gestundet. Danach ist eine Tilgungsvereinbarung über die gestundeten Beträge zu schließen.

3. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusspunktes 1 eine außerplanmäßige Kapitaleinlage von bis zu 2.407 TEuro an die NanoelektronikZentrumDresden GmbH. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsposition Projekt Gl.05612/0401 Promenadenring. Die aus dem Projekt entnommenen Haushaltsmittel werden dem Projekt mit Haushaltsplanung 2017/2018 in gleicher Höhe wieder zur Verfügung gestellt.

4. Die derzeit noch im Vermögen der NanoelektronikZentrumDresden GmbH befindlichen Häuser 5 und 7 sind zu verkaufen. Aus dem Verkaufserlös werden 1.060 TEuro zur Löschung der Buchgrundschulden bei der Commerzbank AG im Rahmen einer gleichlautenden Sondertilgung verwendet. Der darüber hinaus gehende Betrag ist zur Finanzierung der Gesamtinvestitionsaufwendungen beziehungsweise zur Reduzierung der Kapitaleinlage der Landeshauptstadt Dresden unter Beschlusspunkt 3 zu verwenden.

5. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusspunktes 1 alle bisher gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.819 TEuro und die damit verbundenen gestundeten Zinsen (476 TEuro zum 31. Dezember 2015 zuzüglich weiter auflaufender Zinsen) der Landeshauptstadt Dresden an die NanoelektronikZentrum-Dresden GmbH in eine Kapitaleinlage umzuwandeln.

6. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die erforderlichen Maßnahmen in der Gesellschafterversammlung der NanoelektronikZentrumDresden GmbH umzusetzen.

7. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister darauf hinzuwirken, einen gemeinsamen Geschäftsführer für die Technologie- und Gründerzentren der Landeshauptstadt Dresden - DGH-Dresdner Gewerbehof GmbH, TechnologieZentrumDresden GmbH, Nanoelektronik-ZentrumDresden GmbH - zu installieren. Darüber hinaus soll die bereits in der Vergangenheit angestrebte Fusion der drei Gesellschaften weiter verfolgt werden, insbesondere um Synergieeffekte zu realisieren.

8. Die Beschlusspunkte stehen unter dem Vorbehalt der verbindlichen in Aussichtstellung von Fördermitteln durch den Fördermittelgeber in Form eines Förderbescheides in Höhe von 50 Prozent der Gesamtinvestitionsaufwendungen.“

zu Beschlusspunkt 1 bis 8:

Der Fördermittelbescheid des Freistaates Sachsen vom 1. Dezember 2016 über eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 2.963 TEuro als Anteilsfinanzierung des Vorhabens „Errichtung und Ausbau von Gewerbezentren - NanoelektronikZentrum Dresden - Nutzungsspezifischer Ausbau des Hauses 3“ wurde am 5. Dezember 2016 bestandskräftig. Entgegen den im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zu V0815/15 unterstellten Prämissen bestand der Freistaat Sachsen im September 2016 überraschend auf der Beendigung des bisherigen Förderverfahrens und der Beantragung von Fördermitteln zur Durchfinanzierung der Sanierung von Haus 3 - unter Ausschluss einer Zuwendungsmöglichkeit für Haus 1 - im Zuge eines neuen Förderverfahrens. Die im Rahmen des aktuellen Förderbescheides für Haus 3 ergangene Förderquote beträgt bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Ursprünglich war in den Planungen zur Durchfinanzierung der Gesamtinvestition Nanoelektronikzentrum Dresden in der NanoelektronikZentrumDresden GmbH von einer Förderquote von 50 Prozent ausgegangen worden. Aufgrund der aktuell höheren Förderquote kann der Wegfall der Förderung zur Beendigung der Sanierung von Haus 1 - Umfang circa 287 TEuro - kompensiert werden. Die Beendigung der Maßnahmen in Haus 1 wird durch dadurch frei werdende städtische Eigenmittel finanziert. Im Dezember 2016 erfolgte die Ausreichung einer ersten Fördermitteltranche in Höhe von circa 200 TEuro. Städtische Mittel im Zusammenhang mit der Durchfinanzierung der Gesamtinvestition Nanoelektronikzentrum Dresden in der NanoelektronikZentrumDresden GmbH wurden bisher nicht ausgereicht.

Im Rahmen des Fördermittelbescheides des Freistaates Sachsen vom 1. Dezember 2016 erging u.a. die Nebenbestimmung, dass der Verkauf der Häuser 5 und 7 bis zum 31. Dezember 2018 anzustreben ist. Hierzu laufen weiterhin Gespräche.

Die Umwandlung der bisher gewährten Gesellschafterdarlehen und der damit verbundenen gestundeten Zinsen in eine Kapitaleinlage wurde zum 31. Dezember 2016 umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 20. Dezember 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister